

Wer hat das Recht am Elternsprechtag teilzunehmen?

Beitrag von „_Malina_“ vom 9. Februar 2009 20:03

Erziehungsberechtigte haben dazu ein Recht - und ggf. noch Familienmitglieder (wie bei mir z.B. zum Dolmetschen - wenn du es erlaubst).

Wenn der Mensch da kein Erziehungsberechtigter ist, kannst du ihn durchaus des Raumes verweisen (kannst du auch bei den "richtigen" Eltern, wenn die sich nicht angemessen verhalten. Soweit kommt's noch!).